

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2026

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle über die Internetplattform <https://www.soulmade-tours.eu/> ("**Website**") geschlossenen Reiseverträge zwischen uns, der

Soulmade Tours ("Reiseveranstalter")

Tal 44, 80331 München / Bundesrepublik Deutschland

Werner Bertram Hall

Telefon: [+49 176 96989023●]

E-Mail: [info@soulmade-tours.eu●]

und Ihnen als unseren Kunden ("**Reisender**"). Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB und der Art. 250 - 252 des EGBGB.

- 1.2 Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Reisevertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.
- 1.3 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- 1.4 Abweichende Bedingungen des Reisenden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

## § 2 Vertragsschluss

- 2.1 Die Präsentation und Bewerbung von Reisen auf der Website stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Reisevertrags dar.
- 2.2 Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Reisende den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für zwei Wochen an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Wir werden den Zugang der Reiseanmeldung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme und der Reisevertrag kommt erst mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim

#170843#

Reisenden zustande. Etwas anderes gilt nur dann, wenn in der Bestätigungs-E-Mail zugleich die Annahme erklärt wird.

- 2.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie z.B. der Zahlung von Reisepreis oder Anzahlung oder des Reiseantritts erfolgen.
- 2.4 Liegen die Reisebedingungen des Veranstalters dem Reisenden bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reisebedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.
- 2.5 Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, insbesondere derjenigen des Reiseprospekts für den Reisezeitraum, und zusätzlich bei Pauschalreisen aus den sonstigen vorvertraglichen Informationen sowie aus den bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich.

### **§ 3 Reisedokumente**

Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reisenden wider Erwarten nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat dieser sich unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

### **§ 4 Änderungen**

- 4.1 Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.
- 4.2 Der Reisende hat ausschließlich bei Pauschalreisen das Recht, den Reisevertrag gemäß § 651e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen.
- 4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, nach Vertragsschluss einseitige Änderungen der Vertragsbedingungen und Leistungen vorzunehmen, sofern diese nicht den Reisepreis betreffen und unerheblich sind. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, in diesem Rahmen An- und Abfahrzeiten nachträglich zu ändern oder den Routenverlauf der Reise zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig wird, die sich

nach Abschluss des Reisevertrages ergeben und die für den Reisenden zumutbar sind.

## **§ 5 Rücktritt**

- 5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Reisevorgangsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Veranstalter verliert in dem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann er eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.
- 5.2 Der pauschalierte Entschädigungsanspruch aus Ziff. 5.1 wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet: Bei einem Rücktritt
- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 25 %,
  - bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30 %,
  - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 40 %,
  - bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 60 %,
  - vom 6. bis zum letzten Tag vor Reisebeginn 75 %,
  - am Tag des Reiseantritts 90 %.
- 5.3 Kosten wie z. B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über den Veranstalter an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.
- 5.4 Die Rücktrittsentschädigungen gelten, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen und bei Pauschalreisen aufgrund vorvertraglicher Informationen andere Bedingungen vereinbart wurden.
- 5.5 Der Reisende ist bei einem Rücktritt verpflichtet, die bereits ausgehändigten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fährtickets oder Hotelgutscheine zurückzugeben. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen.

- 5.6 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

## **§ 6 Rücktritt seitens des Reiseveranstalters**

- 6.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu 20 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Der vereinbarte Reisepreis entfällt ersatzlos.
- 6.2 Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung entweder die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

## **§ 7 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Vorvertragliche Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften in den Werbemitteln richten sich an die Staatsangehörigen des Staates der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Reise angeboten wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Ausschließlich bei Pauschalreisen gilt dies nicht, wenn der Veranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## **§ 8 Haftung des Reiseveranstalters**

- 8.1 Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Reisepreis.
- 8.2 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zB. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistung in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.
- 8.3 Die vom Reiseveranstalter angebotenen Reisen beinhalten gewöhnlich einen Zeitplan, der sich aus der Ausschreibung i.S.d. Ziff. 2.2 ergibt. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters.

## **§ 9 Mängelanzeige; Abhilfe; Kündigung**

- 9.1 Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort anzuzeigen. Ist ein solcher Vertreter nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Veranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit der Ansprechpartner wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit der Reisebestätigung, unterrichtet.
- 9.2 Die Reiseleitung oder sonstige Vertreter des Veranstalters am Urlaubsort sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 9.3 Wird die Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Reiseveranstalter nach Mängelanzeige des Reisenden zur Abhilfe verpflichtet. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 9.4 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

## **§ 10 Preise und Zahlungsbedingungen**

- 10.1 Sämtliche Preisangaben auf der Website sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.2 Der Reisepreis wird erst dreißig (30) Tage nach Durchführung der Reise fällig und ist direkt an den Reiseveranstalter zu entrichten. Dies hat zur Folge, dass der Reiseveranstalter nach § 651r BGB nicht verpflichtet ist, dem Reisenden einen Sicherungsschein oder einen anderen Insolvenzschutz zu gewährleisten.

## **§ 11 Urheberrechte**

Der Reiseveranstalter hat an allen Bildern, Filme und Texten, die auf der Website veröffentlicht sind, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist die ausdrückliche Zustimmung des Reiseveranstalters nicht gestattet.

## **§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung**

- 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie das Angebot i.S.d. Ziff. 2.2 als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 12.2 Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, München. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.3 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.